

<b>Zeitschrift:</b>	Der schweizerische Republikaner
<b>Herausgeber:</b>	Escher; Usteri
<b>Band:</b>	3 (1799)
<b>Artikel:</b>	Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, an die Bürger des Kantons
<b>Autor:</b>	Rüttimann, Vinzenz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-543078">https://doi.org/10.5169/seals-543078</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Grosser Rath, 27. May.

Präsident: Wyder.

Folgender Brief wird verlesen:

Bürger Gesegeber!

Wir haben Ihnen einen schönen patriotischen Zug aus Bivis zu berichten. Dergleichen Handlungen dürfen nicht unbekannt bleiben, denn wir sind überzeugt, daß sie Ihnen eben so viel Vergnügen machen werden als uns. Man hatte Rühe, ein Spital von verwundeten Soldaten, die aus Wallis hierher gebracht werden, einzurichten, und die Verpflegung der Kranken auf eine schikliche Weise anzuordnen. Sogleich zeigten sich 14 Bürgerinnen, übernahmen gleich den barmherzigen Schwestern wechselseitig die Wartung der Kranken, besorgen sie mit äusserster Sorgfalt, und verschaffen Ihnen, mit Hilfe einer kleinen Kasse, in der jeder etwas beisteuert, die nöthigsten kleinen Bedürfnisse. Nicht nur bei dieser Gelegenheit bewies das weibliche Geschlecht in Bivis seinen Patriotismus; auch beim Ausheben der Eliten, brachten drei junge Arbeiterinnen dem Unterstatthalter 200 Livr., die sie bei ihren unverhüllten Mitbürgerinnen gesammelt, und bestimmt hatten, die Junglinge bei Abreise derselben zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ermuntern.

Gruß, Achtung und Respekt!

Unterzeichnet: N. Monod, Präf.

Panchaud, Secret.

Auf Cartiers Antrag wird über das Betragen dieser Bürgerinnen ehrenvolle Meldung erkannt.

Pfarrer Bournet in Bex wünscht, daß der Gebrauch des Caffees und des Zuckers verboten, und dagegen die Bienenzucht befördert werde. Anderworts denkt, provisorisch soll man noch den Gebrauch des Caffees und Zuckers gestatten. Cartier ist gleicher Meinung, und fodert Tagesordnung. Herzog v. Eff. ist sicher, daß dieser Antrag aus wahrem Patriotismus entstand, und fodert also, daß man die Sache liegen lasse, ohne zur Tagesordnung zu gehen. Dieser Antrag wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, an die Bürger des Kantons.

Die Abreise der höchsten Gewalten der helvetischen

Republik aus der Stadt Luzern, wird bei vielen unter euch Besorgniße erweckt haben; so wie auch that es mir wehe, sie von hier abreisen zu sehen. Allein, wenn ich die Sache ohne Leidenschaft untersuche, so überzeuge ich mich leicht, daß es Umstände giebt, die eine solche Maßnahme als eine Vorsichtsmaßregel, nöthwendig machen. Deshalb hat die Regierung nicht aufgehört; sie werde ihre Arbeiten in Bern, so wie hier, fortführen, und ich wird es mir angelegen seyn lassen, so wie bisan hin allen meinen Kräften aufzubieten, um zu eurem Wohle so viel möglich beitragen zu können. Allein, fodert nicht mehr von mir, als ich leisten kann: bedenkt, daß so wie es im menschlichen Leben Stürme giebt, die wir mit Gelehrtheit ertragen müssen, auch solche grössere Stürme bei einem ganzen Volke entstehen; aber ich will euch einen guten Rath geben, damit ihr auch mitten im Gewitter ruhig bleiben kann, und dieser ist, gehorchet der Obrigkeit, die ihr selbst gewählt, der ihr Treue geschworen habt; ein Meineidiger wird niemals glücklich seyn; bedenkt wohl, woher das einte und andere Uebel entstanden, über das ihr euch nun beklaget, und ihr werdet finden, wenn ihr unbefangen die Sache beurtheilet, daß mehr oder weniger böser Wille, Misstrauen, und das zu willige Gehör, welches man Ruhestörern lehrt, dea Anlaß dazu gegeben; bedenkt, daß in dieser Welt nichts vollkommen ist, daß eine neue Regierung, sie mag noch so gut seyn, der Zeit und des Mitwirkens aller gut und redlichgestauten nöthig hat, um Festigkeit zu erlangen. Alles Gedeihen in der Natur fodert Zeit; man lasse doch den Baum zuerst blühen, ehe man seine Früchte genießen will. Ich will der Unruhen nicht mehr erzählen, die im Laufe des Monats April ausgebrochen waren, die unglücklichen Folgen davon sind jedem bekannt, und können zum warnenden Beispiel dienen, zugleich aber habe ich dabei die tröstende Erfahrung gemacht, daß der weit grössere Theil meines Mitbürgers mit Abscheu über das gesetzwidrige Betragen einiger schlechtenkender Menschen erfüllt war, und daß sie mit Freunden zur Vertheidigung des Vaterlandes an die Grenzen eilten. Für diese also, welche es gut mit dem Vaterlande, mit unserer Verfassung meynen, (die allein uns reiten kann,) habe ich genug gesagt. Der Gott, der die Freiheit unserer Vater schützt, wird auch uns nicht verlassen.

Republikanischer Gruß.

Luzern, den 31sten May 1799.

Vinzenz Rüttimann,  
Regierungsstatthalter,